

der Buchführung gelieferten Zahlen für eine bewußte Planung seiner Maßnahmen nutzbar gemacht. Wenn die Kalkulation systematisch erweitert wird, so gelangt man zum Modellfall mit genau festgelegten Betriebsbedingungen. Beim rechnerischen Aufbau des Modells wird dann von Erträgen und Leistungen ausgegangen, wie sie den betrieblichen Bedingungen des Einzelfalls entsprechen. Als Arbeitsbesatz wird das zugrunde gelegt, was unter den angenommenen Verhältnissen ausreicht und notwendig ist, um die Arbeit zu bewältigen. Futteraufwand und Düngeraufwand werden so hoch eingesetzt, wie sie bei richtiger Handhabung zu den angenommenen Erträgen bei Tier und Pflanze führen können. Die Ausstattung mit Gebäuden und technischen Hilfsmitteln wird dem zu untersuchenden Betriebscharakter nach Typ und Größe angepaßt und mit den hierfür entstehenden Kapitalkosten richtig berücksichtigt.

Für alle diese Normzahlen liefern sowohl die Buchführungsstatistik als auch die einschlägigen Untersuchungen der Spezialinstitute für Landarbeit, Landmaschinen, Pflanzenernährung und Tierernährung wertvolle Grundlagen. Die modellmäßige Kalkulation erfordert in jedem untersuchten Einzelfall ein umfangreiches Rechenwerk, da der Betrieb jedesmal bis in seine letzten Zusammenhänge neu durchgerechnet werden muß. Es ist aber möglich, auf diese Weise die in der Buchführungsstatistik bestehenden regionalen Lücken zu schließen und zu einem voll-

ständigen Bild der Ertragslage zu kommen. Durch entsprechende Berechnungsreihen lassen sich darüber hinaus gewisse Gesetzmäßigkeiten erkennen, aus denen der Einfluß bestimmter Betriebsfaktoren abzuleiten ist.

Das im Institut entwickelte Verfahren der modellmäßigen Kalkulation von Betriebsergebnissen dient hauptsächlich dazu, betriebswirtschaftliche Untersuchungen anzustellen. Darüber hinaus zeigt es uns aber auch den Weg zu einer sinnvollen Weiterentwicklung des Rechnungswesens überhaupt. Im Betriebsmodell wird nach denjenigen Produktionskosten gefragt, die durch den betriebswirtschaftlich notwendigen Aufwand entstehen. Diese Kostenkalkulation ist also gleichzeitig auch ein Maßstab für den Betriebserfolg. Stellt man sie neben die Aufwandseite des Buchführungsabschlusses, so lassen die Abweichungen erkennen, welchen Fehlern der Betriebsweise nachzugehen ist. So angewendet bietet die Kostenrechnung ein Verfahren, mit dessen Hilfe der Betrieb auch ohne den umständlichen Betriebsvergleich beurteilt werden kann. Abgesehen davon, daß in vielen Fällen kein geeignetes Vergleichsmaterial verfügbar ist, kann der Betriebsvergleich nur bedingt als Maßstab dienen. Die Kostenrechnung des eigenen Betriebes kann aber in jedem Fall angestellt werden. Sie gibt dem Betriebsleiter die Möglichkeit, den Erfolg seiner Maßnahmen im ganzen und im einzelnen direkt zu erwägen.

Karl Heinrich Olsen, Institut für Betriebswirtschaft

DAS PRINZIP DER KOSTENDECKUNG

Der Ertrag jeder wirtschaftlichen Tätigkeit muß dem zu seiner Erzielung eingesetzten Aufwand mindestens äquivalent sein. Das ist das zwingende Grundgesetz allen Wirtschaftens von geradezu naturgesetzlicher Bedeutung. Niemand kann im Rahmen einer Produktion mehr Werte einsetzen, als er im Produktionsertrag zurückerhält. Wir wissen auch, daß ein echter Anreiz zu wirtschaftlicher Tätigkeit nur dann gegeben ist, wenn der Ertrag den Aufwand übersteigt. Jeder Wirtschaftende will aus seiner Tätigkeit einen Gewinn ziehen. Das eigentliche ökonomische Prinzip besteht deshalb darin, mit möglichst geringem Aufwand möglichst großen Nutzen zu erzielen.

Der Produktionsaufwand findet seinen Ausdruck in den Produktionskosten. Man versteht darunter den Wert des leistungsverbundenen Güter- und Dienstverzehrs. Im landwirtschaftlichen Betrieb werden zur Leistungserstellung – ebenso wie auch im industriellen oder gewerblichen Betrieb – Arbeit und Kapital verbraucht: Arbeit in Form von körperlichen und geistigen Arbeitsleistungen und Kapital für Produktionsmittel der verschiedensten Art, also für Handelsdünger, Handelsfuttermittel, Treibstoffe und dergleichen mehr. Darüber hinaus wird Kapital für Steuern, Lasten und Versicherungen, für Unterhaltung der Betriebseinrichtungen und des Inventars

sowie schließlich als investiertes Kapital selbst in Anspruch genommen. Bewertet man diesen Verbrauch nach Geldwert, so erhält man die Gesamtkosten der Produktion. Ihnen gegenüber stehen die damit erzielten Leistungen des Betriebes. Es sind dies die Produktionserträge, also die erzeugten Mengen an Getreide, Kartoffeln, Milch, Fleisch usw. Ihr Wert bemißt sich nach den jeweils dafür erzielbaren Erzeugerpreisen.

Der Kosten-Leistungs-Vergleich

Die Gegenüberstellung von Kosten und Leistungen gibt uns Aufschluß darüber, ob beide – wie oben gefordert – einander mindestens äquivalent sind. Wenn die Leistungen geringer sind als die Kosten, eine „Kostendeckung“ also nicht erreicht wird, dann war die betriebene Produktion unwirtschaftlich. Umgekehrt wurde ein Produktionsgewinn erzielt, wenn die Leistungen die Kosten übersteigen.

Der rechnende Landwirt ist leicht geneigt, Kosten und Ausgaben einander gleichzusetzen. Die leistungsverbundenen Ausgaben sind aber nur ein Teil der Kosten. Ihnen sind stets auch die Abschreibungen und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals sowie der Lohnanspruch des Unternehmers und seiner mithelfenden Familienangehörigen hinzuzurechnen. Auf der anderen Seite müssen neben den ko-

stenverbundenen Einnahmen auch die nicht verkauften Erzeugnisse der Produktion (Eigenverbrauch, Deputate, Saatgut, Fleischzuwachs) als Leistungen verrechnet werden. Der richtige Kosten-Leistungs-Vergleich stellt sich dann schematisch etwa wie unten aufgeführt dar (Abb. 1).

Aus der Darstellung wird deutlich, daß sehr unterschiedliche Stufen des Produktionserfolges möglich sind. Die wirkliche Kostendeckung wird erst beim Leistungsstand IV erreicht.

Leider erkennt der praktische Landwirt die Unwirtschaftlichkeit seines Betriebes oft erst dann, wenn die Verkaufserlöse die Ausgaben nicht mehr decken. In Wirklichkeit liegt sie aber schon vor, wenn die Kosten nicht mehr gedeckt sind. Er kann dann nämlich seine Betriebsgebäude sowie sein totes und lebendes Inventar nicht mehr in gewissen Zeitabständen ordnungsgemäß erneuern und modernisieren und seine über den Bedarf an selbsterzeugten Naturalien hinausgehenden Bedürfnisse nicht mehr befriedigen. Die betriebliche Substanz vermindert sich dabei mehr und mehr oder kann nur durch Aufnahme von Krediten im Stande der Produktionsfähigkeit erhalten werden.

Anschaffungs- oder Wiederbeschaffungspreise ?

So eindeutig aber der oben kurz beschriebene Kosten-Leistungs-Vergleich auf den ersten Blick auch erscheint, je eingehender man sich mit ihm befaßt, um so problematischer zeigt er sich. Bei voller Kostendeckung erhält der Unternehmer im Wert der Produktionsleistungen die aufgewendeten Produktionskosten gewissermaßen zurückerstattet. Der Geldwert von Kosten wie Leistungen hängt aber wesentlich auch von den zu zahlenden, bzw. zu erlösenden Preisen der Aufwands- und Ertragseinheiten ab. Wenn die Preise über längere Zeiträume hinweg gleich bleiben oder nur geringfügig schwanken, interessieren sie in diesem Zusammenhang allerdings nicht. Sie erlangen jedoch wesentliche Bedeutung, wenn sie sich kurzfristig stark verändern. Wenn der Landwirt in den erzielten Preisen seinen Aufwand zurückerhalten hat, die Preise für Löhne, Handelsdünger usw. mittlerweile aber gestiegen sind, so kann er im folgenden Produktionsabschnitt nicht mehr so viel Aufwandseinheiten ein-

setzen, wie im vergangenen. Meist werden in einer solchen Situation zwischenzeitlich zwar auch die Preise für die Ertragseinheiten steigen, im allgemeinen hinken diese jedoch etwas nach, so daß auch bei rechnerischer Kostendeckung ein gleich großer Neueinsatz der Produktionsmittel nicht immer möglich ist.

Die oben angedeuteten Zusammenhänge treffen in noch höherem Maße hinsichtlich der Abschreibungen zu. Während die leistungsverbundenen Ausgaben sich immer nur auf eine Produktionsperiode beziehen, bemessen sich die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der Anlagen. Diese umfaßt in der Regel mehrere Produktionsperioden, so daß die Auswirkungen etwaiger Preissteigerungen hier natürlich wesentlich größer sind als bei den Ausgaben.

Aus alledem ist zu ersehen, daß trotz rechnerischer Kostendeckung ein Absinken der Produktion bzw. ein Substanzschwund auch dann eintreten muß, wenn man im Kosten-Leistungs-Vergleich bei steigenden Preisen von den Anschaffungspreisen ausgeht. Sie sind nur dann vertretbar, wenn eine abgelaufene Produktionsperiode beurteilt werden soll und eine Fortführung der Produktion nicht ins Auge gefaßt wird. Da aber normalerweise gerade die Fortführung der Produktion interessiert, muß der echte Kosten-Leistungs-Vergleich folgerichtig auf der Grundlage von Wiederbeschaffungspreisen erfolgen. Mit dieser Feststellung ist die Problematik der Kosten-Leistungs-Vergleiche allerdings keineswegs erschöpft. So ergeben sich in diesem Zusammenhang noch eine Reihe von Kostenrechnungsproblemen, deren Behandlung hier indessen zu weit führen würde. Es sollte auch nur angedeutet werden, daß es sehr sorgfältig aufgebauter Vergleiche bedarf, um die Wirtschaftlichkeit des Produktionsprozesses einwandfrei beurteilen zu können.

Betriebswirtschaftliche und agrarpolitische Folgerungen

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen ergibt sich nun die Frage, welche Schlußfolgerungen der rechnende Landwirt aus alledem ziehen muß, bzw. welche betrieblichen Maßnahmen er darauf aufbauen kann. Industrie und Gewerbe stellen Kostenrechnungen vornehmlich zu dem Ziel an, die sogenannten Selbstkosten zu ermitteln und eine kostengerechte Preisgestaltung durchzuführen. Stellt es sich dabei etwa heraus, daß ein Erzeugnis zum Selbstkostenpreis zuzüglich eines angemessenen Gewinnes nicht absetzbar ist, dann wird der betreffende Betrieb an Hand seiner Kostenrechnung zunächst einmal durch geeignete Maßnahmen die Senkung der Selbstkosten betreiben. Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, wird er die entsprechende Produktion einstellen und auf andere, von ihm wirtschaftlicher zu produzierende Erzeugnisse ausweichen. Im Rahmen des Wettbewerbs wird er im übrigen mitunter gezwungen sein, seine Erzeugnisse eine Zeitlang auch unter den Selbstkosten anzubieten.

Stufen des Produktionserfolges

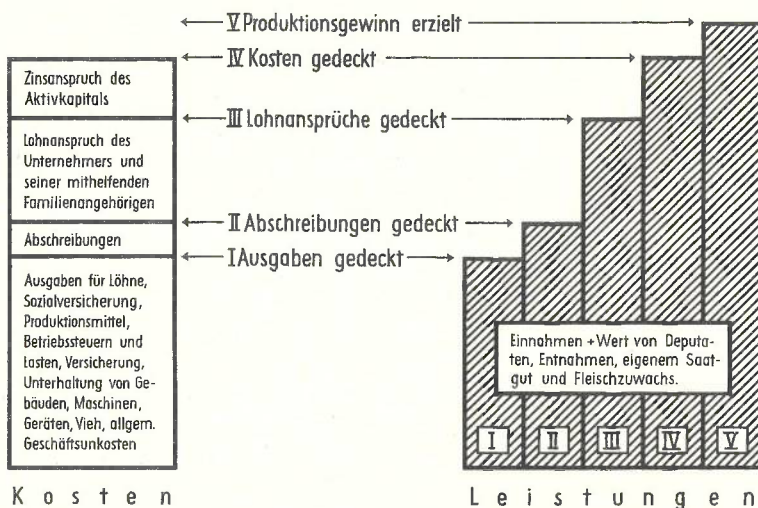


Abb. 1

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG STEIGT WEITER

Je weiter sich die Eigenerzeugung Westdeutschlands an Nahrungsmitteln dem Inlandsbedarf nähert, desto größer wird die Bedeutung der Inlandsproduktion für die Preisbildung bei Agrarerzeugnissen. Bei einer Reihe von Nahrungsmitteln (Roggen, Braugerste, Zucker, Fleisch, Butter) deckt die Eigenerzeugung den Bedarf des Inlandmarktes bereits ganz oder doch in einem sehr hohen Grade. Bei einigen Erzeugnissen beginnt die Produktion über die Nachfrage hinauszuwachsen, so daß eine Verbrauchsausweitung nur zu Preisen möglich ist, die von den Erzeugern vielfach nicht mehr als kostendeckend angesprochen werden.

Im folgenden wird versucht, in großen Linien aufzuzeigen, wie die Nahrungsmittelproduktion der deutschen bzw. westdeutschen Landwirtschaft sich in der Vergangenheit entwickelt hat, welche auch in der Gegenwart wirksame Tendenzen hierbei hervortreten und welche Rückschlüsse hieraus für die Zukunft gezogen werden können.

Stetes Wachsen der Nahrungsmittelproduktion

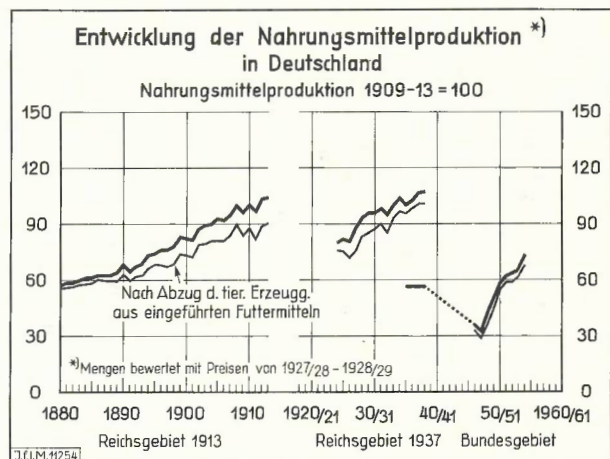
Die Grundlage aller landwirtschaftlichen Nahrungsmittelerzeugung – der Boden – hat in Deutschland bzw. Westdeutschland wie in allen Industriestaaten beständig abgenommen. Die Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche, die durch steigende Ansprüche des Wohnungsbaus, der Industrie und des Verkehrs entstanden, konnten durch Kultivierung von Ödland, Rodung von Wald und Neulandgewinnung an den Küsten nur zu einem geringen Teil wie-

Kostenrechnungen werden von Industrie und Gewerbe außerdem durchgeführt, um dem öffentlichen Auftraggeber gegenüber Rechnung zu legen oder ein Angebot sachlich zu begründen. In diesem Falle muß die Kostenrechnung nach den für verschiedene Wirtschaftszweige erlassenen Kostenrechnungsrichtlinien erfolgen. Für öffentliche Aufträge werden nur kostengerechte Preise gezahlt.

In der Landwirtschaft sind die Verhältnisse bekanntlich grundlegend anders gelagert. Ihre Produktion kann sich nur im Rahmen der örtlich jeweils vorliegenden natürlichen Verhältnisse und unter Beachtung bestimmter naturgesetzlicher Zusammenhänge vollziehen. Damit sind auch etwaigen Maßnahmen zur Kostensenkung gewisse Grenzen gesetzt. Immerhin sind aber auch im landwirtschaftlichen Bereich einige Möglichkeiten zur Kostensenkung oder zum Ausweichen der Produktion auf andere Erzeugnisse gegeben, wenn diese Möglichkeiten auch nicht so umfangreich sind wie im industriellen Bereich. So haben beispielsweise die meisten Betriebe in der „Betriebsvereinfachung“, d.h. durch Aufgeben aller großen Vielseitigkeit ein sehr wirksames Mittel zur Kostensenkung in der Hand. In der Tierhaltung kann oft durch einen Wechsel der Nutzungsrichtung auf eine wirtschaftlich günstigere Produktion aus-

gewichen werden. So ging im Altreich von 1883 bis 1913 die landwirtschaftliche Nutzfläche jährlich um 0,1 v.H. zurück; nach dem Ersten Weltkrieg betrug der Rückgang trotz der starken Autarkiebestrebungen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft von 1933 bis 1939 durchschnittlich 0,3 v.H. (Autobahn, Flug- und Schießplätze). Die landwirtschaftliche Nutzfläche Westdeutschlands lag 1946 um etwa 300 000 ha unter der von 1939 im gleichen Gebiet, dies entspricht für die Zeit von 1939 bis 1946 je Jahr ebenfalls einem durchschnittlichen Rückgang von 0,3 v.H. Seitdem ist die landwirtschaftliche Nutzfläche in Westdeutschland bei rd. 14,2 Mill. ha nahezu unverändert geblieben, da die

Abb. 1



gewichen werden. Die Voraussetzungen zu solchen Maßnahmen ist in jedem Falle aber die genaue Kenntnis des jeweils erreichten, bzw. erreichbaren Wirtschaftlichkeitsgrades. Diese Kenntnis wird nur durch echte Kosten-Leistungs-Vergleiche gewonnen.

Die Landwirtschaft darf sich, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, aber auch als im öffentlichen Auftrag produzierend ansehen. Die von ihr erzeugten Produkte sind für die Öffentlichkeit lebenswichtig. Ein gewisser Anteil des Gesamtbedarfs an landwirtschaftlichen Erzeugnissen muß stets aus landeseigener Produktion aufgebracht werden. Es ist Sache der Politik, die Höhe dieses Anteils zu bestimmen. Nach den obigen Ausführungen versteht es sich von selbst, daß die von der Öffentlichkeit für landeseigene Erzeugnisse zu zahlenden Preise „kostengerecht“ sein müssen und zwar auch dann, wenn preisgünstigere Außenangebote vorliegen. Die betrieblichen Möglichkeiten der Kostensenkung müssen in diesem Falle allerdings vor der Preisstellung voll ausgeschöpft sein. Es ist ersichtlich, daß damit dem Kosten-Leistungs-Vergleich und dem Prinzip der Kostendeckung über die rein betriebswirtschaftliche Bedeutung hinaus nicht zuletzt auch eine fundamentale agrarpolitische Bedeutung zukommt.